

Erscheint jeden Dienstag  
u. Freitag; während der  
Buchhändler-Messe zu  
Ostern täglich.

# Börsenblatt

Alle Zusendungen für  
das Börsenblatt sind  
an die Redaction zu  
richten.

für den

## Deutschen Buchhandel

und die  
mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Nº 2.

Leipzig, Dienstag am 7. Januar.

1845.

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

In Gemässheit § 13 der Ausführungsverordnung zu dem Gesetz, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen ic. betreff. vom 22. Februar 1844 wird von der unterzeichneten Königlichen Kreisdirection hierdurch bekannt gemacht, daß in den Monaten November und Dezember dieses Jahres nachverzeichnete Werke sub Nrs. 34 bis mit 38 in die Eintragstabelle eingetragen und auf den Grund dieses Eintrags

1.) dem Buchhändler Bernhard Tauchnitz jun. in Leipzig über nachbenannte Schriften:

- a) No. 34. Collection of British authors. Vol. LXIV. Saint James's or the court of Queen Anne. By W. Harrison Ainsworth. Sanctioned by the author for continental circulation.
  - b) No. 37. Collection of British authors. Vol. LXXI. Passages from the Diary of a late Physician. By Samuel Warren, F.R.S. Author of „Ten thousand a year.“ This is the only edition sanctioned by the author for continental circulation. First series.
  - c) No. 38. Revelations of London by William Harrison Ainsworth, illustrated by Phiz.
- 2.) dem Buchhändler Christian Ernst Kollmann in Leipzig über die Schriften unter dem Titel:
- a) No. 35. Der ewige Jude. Deutsche Originalausgabe, unter Mitwirkung von Wilhelm Ludwig Wesché von Eugen Sue. Acht Bändchen. (Schluß des 4. Bandes.)
  - b) No. 36. Le juif errant. Roman en dix volumes par Eugène Sue. Edition originale pour toute l'Allemagne. Huitième livraison. Verlagschein ausgestellt worden sind.

Leipzig, den 31. December 1844.

Königlich Sächsische Kreisdirection.

#### An die verehrlichen Mitglieder des deutschen Buchhändler-Börsen-Vereins.

Als die diesjährige Cantate-Versammlung zu dem Ankaufe der, von dem verstorbenen Collegen Schmalz in Leipzig hinterlassenen handschriftlichen und gedruckten Collectaneen, eine dem muthmaßlichen Werth des zu Erwerbenden entsprechende Summe bewilligt hatte, fand zunächst ein anderer, auf diesen Anlaß hin zur Besprechung gelangter Gegenstand ebenfalls die Theilnahme und Zustimmung der versammelten Geschäftsgenossen. Es war dies der Plan zur Errichtung einer Bibliothek, welche dem deutschen Börsen-Vereine angehören und die Materialien zu einer Geschichte des Buchhandels, besonders des deutschen

Zwölfter Jahrgang.

Geschäftes, in möglichster Vollständigkeit umfassen sollte, damit namentlich dem künftigen Historiographen des Buchhandels der Stoff zu solcher verdienstlichen und anziehenden Arbeit in bester Bereitschaft dargeboten werden möchte.

In der That steht aber auf dem Gebiete der literarischen und politischen Culturgeschichte nicht leicht etwas in größerem Misverhältnisse, als einerseits die hohe Wichtigkeit, welche der Buchhandel auf die Entwicklung jener Culturverhältnisse ausgeübt hat und immer steigend bekräftigt, anderseits aber die — man darf es unumwunden aussprechen — dürfstigste und zum großen Theil grundirtheimliche historische Darstellung unseres Geschäftszweiges.

Was Ebert vor beinahe zwanzig Jahren in dem Vorworte zu Kaiser's deutscher Bucherkunde neben der Anerkennung der Bedeutsamkeit des Buchhandels aussprach: daß dieser seinen Geschichtsschreiber noch zu erwarten habe,\*), das gilt auch gegenwärtig, obgleich seit der gesuchten Frist manche schätzenswerthe Vorarbeit die Auffassung seiner Geschichte wesentlich erleichtert hat. Und gewiß, mit gerechtem Selbstgefühl kann es erkannt werden, daß diese Vorarbeiten in überwiegender Anzahl aus dem Kreise der Buchhändlergenossenschaft selbst hervorgegangen sind, indem außer den Beiträgen, welche als Einzelwerke und in der Form lexikalischer, annalistischer und journalistischer Darstellungen gegeben wurden, auch der Versuch zu einer Geschichtsschreibung — das durch den Tod des Verfassers unterbrochene Werk von Mez — stattfand. Von einer ähnlichen Arbeit, der Herstellung eines Lexikons sämmtlicher Buchhändler und Buchdrucker, war der verstorbene Schmalz durch ein zu frühes Hinscheiden abgerufen worden, und wenn auch die von ihm zu diesem Zwecke gesammelten Materialien, nach der jetzt genommenen näheren Einsicht, keineswegs den früher gehaltenen Erwartungen entsprochen haben, — weshalb auch der Ankauf,

\*) Ebert sagt a. a. D.: „Der volle Werth der Goetter- und Gutenbergischen Erfindung gab sich erst dann zu erkennen, als zur technischen Kunstfertigkeit auch kluge mercantilische Betriebsamkeit hinzutrat. Zu der seit jener Zeit eingetretenen geistigen Berührung der entferntesten Völker und Zeiten hatte jene nur die erste Bedingung gegeben; der wahre Hebel einer neuen Cultur wurde der Buchhandel, dem es verbankt werden muß, daß auch Alles wirklich an seine Adresse kam.“ — In dem, ebenfalls von Ebert gearbeiteten Artikel „Buchhandel“ (Handel) der Ersch-Gruber'schen Encyclopädie spricht sich der berühmte Bibliograph in gleicher Weise über die Bedeutsamkeit des Buchhandels aus, aber auch hier klagt er über den Mangel einer Geschichte desselben.